

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Einleitung eines Verfahrens zur Teileinziehung einer städtischen Erschließungsstraße an der Salzkottener Straße (Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Geseke, Flur 11, Flurstück 340) östlich der Straße Schanzendrift südlich der Bahnstrecke Geseke-Salzkotten

Die Stadt Geseke beabsichtigt die Teileinziehung einer städtischen Straße an der Salzkottener Straße (Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Geseke, Flur 11, Flurstück 340). Der betroffene Teil der bisherigen öffentlichen Verkehrsfläche wurde seitens der Stadt Geseke an einen privaten Erschließungsträger veräußert und wird zukünftig für öffentliche Verkehrszecke nicht mehr benötigt. Sie dient zukünftig lediglich als private Grundstückszufahrt zu den angrenzenden privaten Gewerbeflächen.

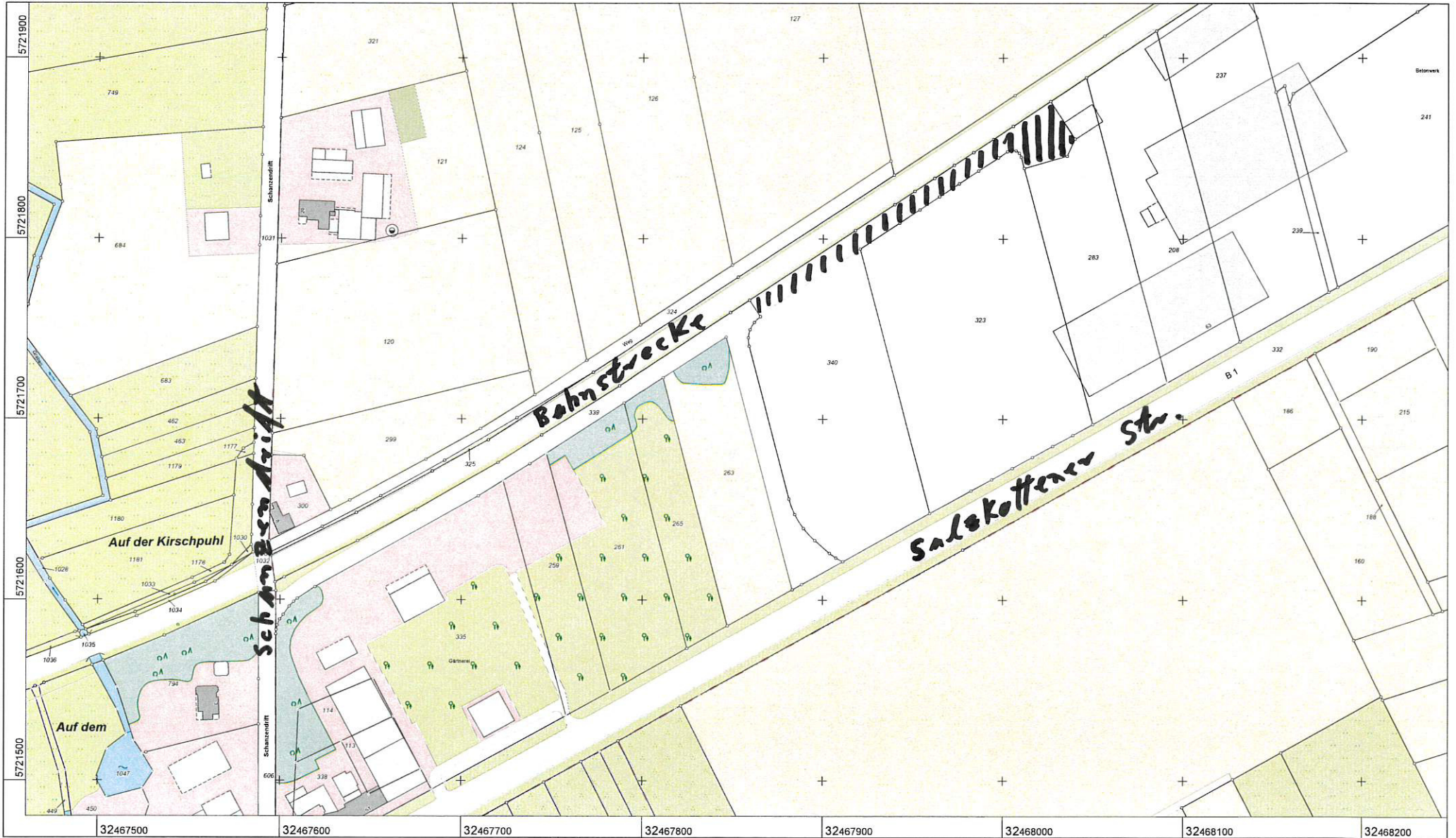
Die aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtliche bisherige öffentliche Verkehrsfläche von 2.526 m² soll eingezogen und dadurch dauerhaft dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) hat die Stadt die Absicht der Teileinziehung mindestens 3 Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen und Stellungnahmen zu geben. Einwendungen und Stellungnahmen sind **bis zum 20. Dezember 2019** schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadtverwaltung Geseke, FB III – Bauverwaltung -, An der Abtei 1, 59590 Geseke, zu richten.

Geseke, den 17.09.2019

gez.
Dr. Remco van der Velden
(Bürgermeister)

L. S.

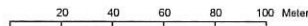


**Kreis Soest
Katasteramt**

Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Flurstück: 339
Flur: 11
Gemarkung: Geseke
Salzkottener Straße, Geseke

Maßstab 1 : 2000



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1 : 2000**

Erstellt: 24.05.2019

E 468073 m

N 5721911 m

*Teilfläche (Verkehrsfläche)
Flur 17 / Flurstück 340
Salzgrubene Str.*

N 5721737 m



© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

340

323

283

1:1.000

E 467822 m

